

Vorberatung über die Positionen des Haushaltes 2026 in der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2026, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Begründung:

Als Fachausschuss ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung für die Beratung über die den Fachbereich 7 (Baubetriebshof), den Fachbereich 8 (Bauverwaltung, öffentliches Grün und Vergabe), den Fachbereich 9 (Stadtentwicklung und Klimaschutz), den Fachbereich 13 (Gebäudemanagement) und den Fachbereich 14 (Bauordnung) zugeordneten Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene zuständig.

Es handelt sich um folgende Produktgruppen:

- 1.01.14 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude
- 1.01.15 Technisches Immobilienmanagement
- 1.01.16 Baubetriebshof
- 1.01.17 Service Bauverwaltung
- 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung
- 1.09.02 Verkehrsplanung
- 1.09.03 Vermessung / GIS
- 1.10.01 Bauaufsicht
- 1.10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 1.11.01 Abfallwirtschaft
- 1.12.01 Gemeindestraßen
- 1.12.02 Kreis-, Land- und Bundesstraßen
- 1.12.03 Parkraumbewirtschaftung
- 1.12.04 Straßenreinigung
- 1.13.01 Öffentliches Grün
- 1.13.02 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 1.13.03 Öffentliche Gewässer
- 1.13.04 Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege
- 1.14.01 Umweltschutz

Insoweit diese Themenblöcke im Hinblick auf die dargestellten Aufgaben des Ausschusses für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität in den oben aufgeführten Teilergebnis- und Teilfinanzplänen enthalten sind, sind diese von der Beratung im Ausschuss für

Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung ausgenommen.

Aus der Aufgabenstellung des Ausschusses für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität heraus entwickelte (Einzel-)Maßnahmen, insbesondere bauliche Maßnahmen sind hiervon nicht betroffen.

Des Weiteren sind verschiedene Investitionsprojekte, die in die Zuständigkeit der o.g. Fachbereiche fallen, produktübergreifend in der Investitionsplanung 2026 dargestellt.

Zur Sitzungsvorbereitung stehen Ihnen der Haushaltsplan und die Anlagen im Ratsinformationssystem als pdf-Dateien zur Verfügung.